

Beschlussvorlage

Abteilung: Finanzverwaltung

Aktenzeichen:

Wildau: 09.05.2016

Beratung:	(x)	Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Liegenschaften	Sitzung am: 23.05.2016
Beratung:	(x)	Hauptausschuss	Sitzung am: 14.06.2016
Beschluss:	(x)	Stadtverordnetenversammlung	Sitzung am: 28.06.2016

Beschluss-Nr.: S 11/203/16

Betreff:

Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2013

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

dem Bürgermeister der Stadt Wildau wird entsprechend § 82 (4) der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) die Entlastung für das Haushaltsjahr 2013 erteilt.

Begründung:

Der geprüfte Jahresabschluss der Stadt Wildau wurde mit Beschluss-Nr. S 11/202/16 vorgelegt. Das Rechnungsprüfungsamt schlägt den Stadtverordneten in seinem Prüfbericht mit uneingeschränktem Prüfvermerk vor, dem Bürgermeister Entlastung für das Haushaltsjahr 2013 zu erteilen.

Bezüglich der weiteren begründenden Unterlagen wird auf die Anlage zum Beschluss S 11/202/16, Feststellung des Jahresabschlusses 2013 der Stadt Wildau, verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Abstimmungsergebnis:

beschlossen:

abgelehnt:

zurückgezogen:

überwiesen an den Ausschuss:

beschlossen mit den Änderungen:

Vermerk:

Es war(en)0..... Mitglied(er) der Stadtverordnetenversammlung auf Grund des § 22 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.



Angela Homuth

Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

